

# **Geschäftsordnung des Fachgebiets Schwimmen im Badischen Turner-Bund**

**Beschlossen am 26.04.2009**

## **1. Geltung der Fachgebietsordnung**

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

## **2. Ziele und Aufgaben**

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB.

- Einführung des Fachgebiets in möglichst allen Turngauen des BTB
- Zusammenarbeit mit den Gaufachwarten des Fachgebiets
- Vertretung des Fachgebiets im BTB und DTB
- Förderung des Kunstspringens im BTB

## **3. Geltungsbereich**

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Meisterschaften, Wettkämpfe sowie sonstige Veranstaltungen im Rahmen des BTB für das Fachgebiet Schwimmen geregelt, soweit keine übergeordneten Bestimmungen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) Anwendung finden. Die Ordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebietes.

Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstandes Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des Fachgebietes Schwimmen teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

## **4. Organe des Fachgebietes**

Organe des Fachgebiets sind

- der Landesfachausschuss
- die Landesfachtagung

## **5. Zusammensetzung der Organe**

### **5.1. Landesfachausschuss**

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in Schwimmen
- dem/der stellv. Landesfachwart/-in Schwimmen
- dem/der Beauftragten Kampfrichterwesen
- dem/der Beauftragten Lehrwesen
- dem/der Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/-in Schwimmen)
- dem/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

Bei Bedarf können weitere Mitglieder kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

## 5.2. Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- der/die Leiter/-in des Ressorts Mehrkämpfe/Gruppenwettkämpfe mit beratender Stimme

Die Landesfachtagung tritt einmal jährlich zusammen. Bei Bedarf können weitere Mitglieder kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

## 6. Aufgaben und Zuständigkeiten

### 6.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Aufgaben des Landesfachausschusses sind

- Vertretung des Fachgebietes im BTB und DTB
- Konzeptionelle/projektorientierte Bearbeitung und Entwicklung des Fachgebietes unter freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekten
- Erarbeitung und Verabschiedung des Wettkampfprogrammes
- Vorbereitung, Abwicklung und Leitung der Wettkämpfe und Meisterschaften sowie Koordinierung mit den Turngauen
- Festlegung und Koordination von Terminen und Wettkampforten
- Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildung im Fachgebiet Schwimmen
- Organisation und Betreuung des Kampfrichterwesens im Fachgebiet Schwimmen
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Turngaue
- Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit der Badischen Turnerjugend (BTJ)
- Öffentlichkeitsarbeit

### 6.2 Aufgaben der Landesfachtagung

Aufgaben der Landesfachtagung sind

- fachlicher Informations- und Meinungsaustausch
- Wahl des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin und der Mitglieder des Landesfachausschusses

### 6.3 Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin

Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses und der jährlich einmal stattfindenden Landesfachtagung
- Mitarbeit im Ausschuss Mehrkämpfe
- fachgebundene Vertretung gegenüber Organen und Gremien des BTB und des DTB
- Koordinierung und fristgerechte Einreichung der Termine für die BTB-Jahresplanung
- Erstellung der Ausschreibungen für Meisterschaften und Wettkämpfe
- Durchführung der Meisterschaften, Wettkämpfe und sonstiger Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Badischen Schwimmverband
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes Schwimmen

#### 6.4 Aufgaben des stellvertretenden Landesfachwartes/der Landesfachwartin

Aufgaben des stellvertretenden Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind

- Vertretung des Landesfachwartes/der Landesfachwartin
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.5 Aufgaben des/der Beauftragten Kampfrichterwesen

Aufgaben des/der Beauftragten Kampfrichterwesen sind

- fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber den relevanten Organen des DTB
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung für das Kampfrichterwesen im BTB
- Leitung des Kampfrichtereinsatzes bei Meisterschaften und Wettkämpfen
- Mitwirkung bei der Übungsleiteraus- und -fortbildung in Kampfrichterfragen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.6 Aufgaben des/der Beauftragten Lehrwesen

Aufgaben des/der Beauftragten Lehrwesen sind

- Konzeptionelle Planung und Betreuung der Aus- und Fortbildungslehrgänge für Übungsleiter/-innen
- Planung und Durchführung von Lehrtagungen
- Mitarbeit im Lehrausschuss des BTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.7 Aufgaben des/der Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/-in)

Aufgaben des/der Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/-in) sind

- Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der BTJ
- Konzeptionelle Planung und Betreuung von Jugendleiterlehrgängen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.8 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der Berichterstattung über die Veranstaltungen des Fachgebietes
- Mitarbeit im Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Kontaktpflege zu Vertretern von Medien

### 7. Ausschreibungen

Unter Berücksichtigung der Ordnung des Bereichsvorstands Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) werden die Ausschreibungen von Wettkämpfen und Veranstaltungen vom Landesfachausschuss beschlossen und rechtzeitig in der Badischen Turnzeitung veröffentlicht.

### 8. Inkrafttreten der Ordnung des Fachgebietes Schwimmen

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat diese Ordnung am 26.04.2009 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.